

## Fledermausuntersuchung für die Änderung des Baubebauungsplans „Großkarolinenfeld-Süd“ der Gemeinde Großkarolinenfeld, Landkreis Rosenheim

Stand: 13.06.2025

### **Auftraggeber:**

Gemeinde Großkarolinenfeld  
Karolinenplatz 12  
83109 Großkarolinenfeld

### **Auftragnehmer:**



### **Steil Landschaftsplanung**

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie und Naturschutzfachplanung  
Perchastr. 7, 82335 Berg  
[www.steil-landschaftsplanung.de](http://www.steil-landschaftsplanung.de)  
Bearbeitung: J. Steil M. Sc. Ing.ök. und Umweltpl., Dr. M. Gerges Dipl.-Biol.

## **Inhalt**

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	2
2	Methodik .....	2
3	Ergebnisse .....	2
4	Beobachtung .....	3
5	Fazit .....	3
6	Anhang 1: Fotodokumentation .....	4
7	Anhang 2: Daten zu den Begehung.....	7

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse hinter dem Windbrett und zwischen den überlappenden Brettern (rote Pfeile). .....	4
Abbildung 2: Potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse zwischen Ziegeldach und Holzverkleidung in den Dachüberständen. .....	4
Abbildung 3: Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse z. B. hinter den Dachbalken und Einflugmöglichkeiten zwischen den Brettern der Seitenwände (rote Pfeile). .....	5
Abbildung 4: Potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse in Mauerspalten (roter Pfeil). ....	5
Abbildung 5: Flügel eines Tagpfauenauge am Boden des Schuppens, der auf einen Fraßplatz von Langohren hindeuten könnte.....	6

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der geplanten Änderung des Bebauungsplans Großkarolinenfeld-Süd in der Gemeinde Großkarolinenfeld, Landkreis Rosenheim, soll u. a. ein Lagerschuppen aus Holz abgerissen werden. Im Rahmen der von Steillp durchgeföhrten Relevanzprüfung zur saP (siehe Steillp: „Relevanzprüfung zur Änderung des Baubebauungsplans „Großkarolinenfeld-Süd“ der Gemeinde Großkarolinenfeld, Landkreis Rosenheim“, Stand: 28.03.2025) konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Schuppen von Fledermäusen als Quartier genutzt wird. Durch einen Abriss des Schuppens könnten Verstöße gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG eintreten. Daher wurde festgesetzt, dass der Schuppen vor einem Eingriff auf Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen ist. Dies wurde im Rahmen einer Gebäudebegehung und einer abendlichen Ausflugsbeobachtung umgesetzt, die im vorliegenden Bericht dokumentiert werden.

## 2 Methodik

Am 25.04.2025 wurde das Innere des Schuppens begutachtet, zudem wurde auch der Außenbereich noch einmal abgegangen. Dabei wurden potenzielle Quartiere für Fledermäuse erfasst und dokumentiert. Zusätzlich wurde auf Spuren geachtet, die auf eine Besiedelung durch Fledermäuse hinweisen (Kot, Verfärbungen durch Urin oder Körperfett, Fraßplätze, Totfunde). Bei Bedarf wurden eine Taschenlampe und ein Fernglas zu Hilfe genommen.

Da bei der Gebäudebegehung potenzielle Fledermausquartiere erfasst wurden (siehe Kapitel 3), wurde am 17.05.2025 eine abendliche Ausflugsbeobachtung durchgeföhrte. Die Ausflugsbeobachtung wurde eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang begonnen, um den Schuppen nochmals auf Spuren einer Besiedelung (siehe oben) sowie auf stationär abgegebene Sozialrufe zu untersuchen. Beendet wurde die Begehung ca. eine Stunde nach Sonnenuntergang, wenn die Ausflugszeit der Fledermäuse beendet ist. Während der gesamten Erfassungszeit wurden sowohl das Innere als auch der Außenbereich des Schuppens langsam zu Fuß abgegangen. Währenddessen wurden die Rufe der Tiere mit einem *Batlogger M2* (Fa. Elekon) hörbar gemacht und parallel dazu aufgezeichnet. Der *Batlogger M2* zeichnet Rufsequenzen von Fledermäusen über einen Frequenzbereich von 10 kHz bis 192 kHz in Echtzeit auf (16 bit Amplitudenauflösung), so dass über die gesamte Aufnahmedauer eine lückenlose Erfassung in allen fledermausrelevanten Frequenzbereichen möglich ist. Um eine möglichst große Reichweite abzudecken und eine hohe Aufnahmegerätequalität zu erzielen, wurden ein *Gain* von +30 dB und eine *Samplerate* von 500 kHz verwendet. Da ca. 45 Minuten nach Sonnenuntergang ein leichter Regenschauer einsetzte, wurden die letzten 15 Minuten der Begehung im Schuppen verbracht, um evtl. vor dem Regen im Schuppen schutzsuchende Tiere zu erfassen. Genauere Angaben zu den Begehungen finden sich im Anhang (siehe Kapitel 7).

## 3 Ergebnisse

Der Schuppen weist im Außenbereich potenzielles Spaltenquartierpotential für Fledermäuse hinter Windbrettern, zwischen überlappenden Holzbrettern und zwischen Ziegeldach und Holzverkleidung in den Dachüberständen auf. Im Inneren gibt es Versteckmöglichkeiten im Dachgebälk und in Mauerspalten. Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse ins Innere des Schuppens sind zahlreich vorhanden, z. B. zwischen den Brettern der Seitenwände.

Hinweise auf Fledermausquartiere in oder an dem untersuchten Gebäude wurden im Rahmen der beiden Begehungen nicht gefunden. Es wurden weder übertagende noch ein- bzw. ausfliegende Fledermäuse gesichtet, auch waren keine Spuren einer ehemaligen oder aktuellen Besiedlung erkennbar. Lediglich drei Flügel eines Tagpfauenauge (*Agelaius io*) fanden sich bei der Gebäudebegehung am 25.04.2025 am Boden des Schuppens, was darauf hindeuten könnte, dass der Schuppen von einem Langohr als Fraßplatz genutzt worden ist. Bei der Ausflugsbeobachtung am 17.05.2025 wurden Fledermäuse weder gehört noch gesehen, es gelangen keine Rufaufnahmen.

#### **4 Beobachtung**

Auf dem Kran vor dem Schuppen befand sich am 17.05.2025 ein besetztes Krähennest, vermutlich der Rabenkrähe (*Corvus corone*).

#### **5 Fazit**

Im Zuge der beiden Begehungen ergaben sich keine Hinweise auf ein Fledermausquartier (regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätte) am untersuchten Schuppen. Bei einem Abriss des Gebäudes ist daher nicht mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG im Hinblick auf Fledermäuse zu rechnen.

Der Kran sollte jedoch erst nach Beendigung der Brutzeit der Rabenkrähen abgebaut werden, da für die Rabenkrähe als besonders geschützter Art ebenfalls das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gilt.

## 6 Anhang 1: Fotodokumentation

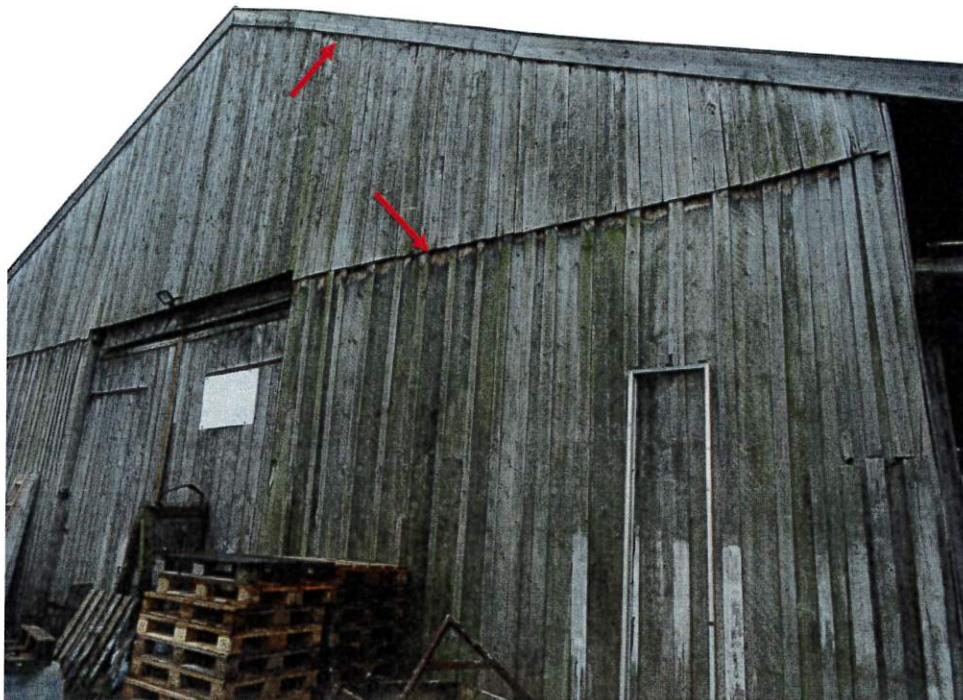


Abbildung 1: Potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse hinter dem Windbrett und zwischen den überlappenden Brettern (rote Pfeile).



Abbildung 2: Potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse zwischen Ziegeldach und Holzverkleidung in den Dachüberständen.

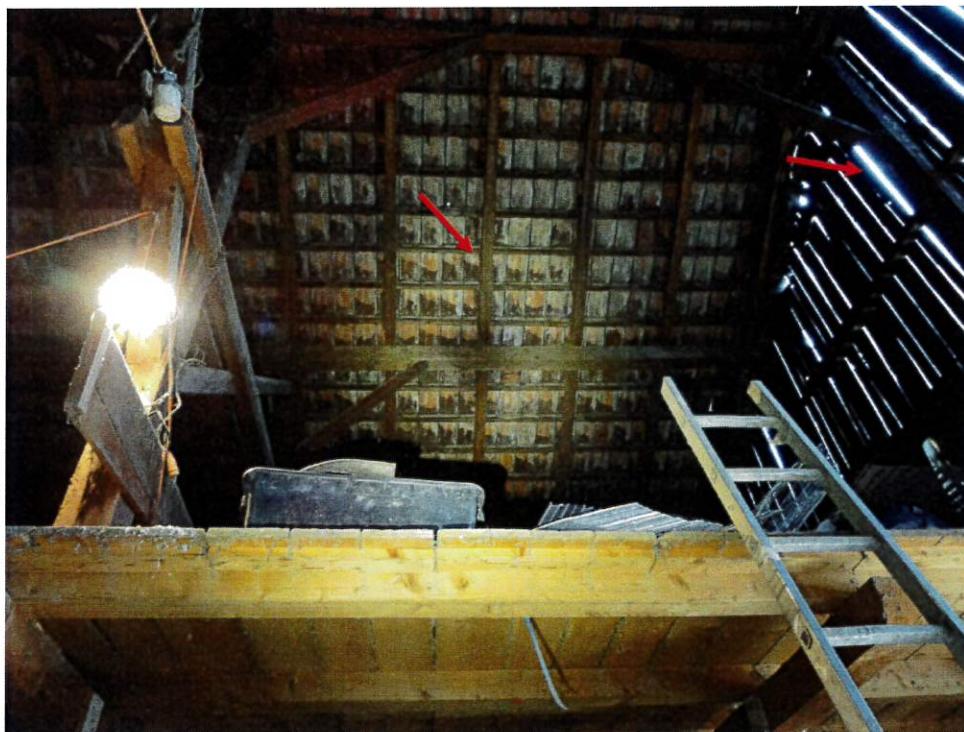


Abbildung 3: Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse z. B. hinter den Dachbalken und Einflugmöglichkeiten zwischen den Brettern der Seitenwände (rote Pfeile).



Abbildung 4: Potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse in Mauerspalten (roter Pfeil).



Abbildung 5: Flügel eines Tagpfauenauges am Boden des Schuppens, der auf einen Fraßplatz von Langohren hindeuten könnte.

## 7 Anhang 2: Daten zu den Begehungungen

### 1. Gebäudebegehung (Kartiererin: M. Gerges)

Datum: 25.04.2025  
Uhrzeit: 09:15 – 10:45 Uhr  
Wetter: windstill, bewölkt, trocken  
Temperatur: 9°C

### 2. Ausflugsbeobachtung (Kartiererin: M. Gerges)

Datum: 17.05.2025  
Uhrzeit: 20:15 – 21:45 Uhr  
Sonnenuntergang: 20:46 Uhr  
Wetter: windstill, bewölkt, trocken bis ca. 21:30 Uhr, anschließend leichter Schauer  
Temperatur: 14°C